



|   |                                |               |
|---|--------------------------------|---------------|
| <b>Beschlussvorlage öffentlich</b>                                | Vorlage-Nr: <b>VO/2019/842</b> |               |
| - öffentlich -  | Datum: 15.02.2019              |               |
| FD 1.2 IT- Management   | Ansprechpartner/in: Rix, Svend |               |
|   | Bearbeiter/in: Rix, Svend      |               |
| <b>Zukünftige Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband Kommunit</b> |                                |               |
| vorgesehene Beratungsfolge:                                       |                                |               |
| Datum   | Gremium                        | Zuständigkeit |
| 07.03.2019  | Hauptausschuss                 | Entscheidung  |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung bis Jahresende einen möglichen Beitritt zum IT-Zweckverband Kommunit zu prüfen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Die Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz steigen stetig an. Darüber hinaus zeigt sich in der IT-Branche und für die öffentliche Verwaltung zunehmend ein Fachkräftemangel ab, der die Aufgabenerledigung im operativen Betrieb der lokalen Informationstechnik zunehmend erschwert. Des Weiteren bringt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den kommunale Verwaltungen neue Herausforderungen mit sich. Sachgerecht erscheint es daher, sich auf eine effektive IT-Steuerung zu beschränken, IT und Digitalisierung als Gestaltungsmittel zu begreifen und die eigene Verwaltung möglichst weitgehend von Routinetätigkeiten und Unterstützungsleistungen zu entlasten

Um diesen Herausforderungen auch in der Zukunft gerecht werden zu können, erwägt der Kreis im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit seinen operativen IT-Betrieb an einen kommunalen IT-Dienstleister auszulagern bzw. eine entsprechende Kooperation einzugehen.

Ein möglicher Partner hierfür könnte der IT-Zweckverband Kommunit sein. Bis Jahresende sollte eine Prüfung erfolgen, ob dies eine Option für den Kreis sein kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**

Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages nebst Anlagen